Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Hochbau**
Verfasser/in	Gilbert, Silke
Vorlage Nr.	052/2023
Datum	3.3.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Beschluss	07.03.2023	

Betreff:

OV Hauingen Radonsanierung

Anlagen:

1 Kostenberechnung

Beschlussvorschlag:

1. Dem Konzept und der Kostenberechnung für die Radonsanierung Ortsverwaltung Hauingen in Höhe von 40.500,- € inkl. MwSt. wird zugestimmt.

2. Den Auftrag für die Radonsanierung Ortsverwaltung Hauingen, mit einer Auftragssumme von 18.282.98 € inkl. MwSt. erhält die Firma Radea, Bosch-Ring 7A, 91161 Hilpoltstein.

3. Einschließlich der zu erwartenden Baupreissteigerungen werden die Mittel in Höhe von 42.000,- € genehmigt.

Personelle Auswirkungen:

Der für die Maßnahme vorgesehene Stellenanteil ist im Fachbereich vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder **Investitionsauftrag:**	**bis Jahr**	Wirtschafts-/ **HH-Jahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**spätere Jahre**	**Gesamt**
		2023					**Summe**
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							**42.000,-**
davon geplant / bereitg.:		40.500,-					
davon nicht geplant:		1.500,-					
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							**42.000,-**
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							200,-

Begründung:

1. **RADON**

   Radon kommt überall in der Umwelt als natürliches Edelgas vor, man kann es nicht sehen, riechen oder schmecken. Auch im Freien kommt es vor, mit durchschnittlich zwischen 10 und 30 Becquerel Radon pro m3 Luft. Es entsteht als Folge des radioaktiven Zerfalls von natürlichem Uran, das im Erdreich in vielen Gesteinen vorkommt. Radon dringt aus dem Boden in die Atmosphäre aus und kann sich über Risse, Spalten und Fugen im Fundament oder in erdberührenden Wänden in Gebäuden ansammeln.

   Mit dem Inkrafttreten der Regelungen zum Radonschutz im Strahlenschutzgesetz werden bei Überschreitung des im Gesetz festgelegten Referenzwertes von im Jahresmittel 300 Becquerel Radon pro m3 Luft (Bq/m^3) Maßnahmen zur Reduzierung erforderlich.

   In den Aufenthaltsräumen im Erdgeschoss der Ortsverwaltung Hauingen wurden erhöhte Radonkonzentrationen ermittelt, die über dem Referenzwert von 300 Bq/m3 liegen. Der Arbeitgeber ist laut Strahlenschutzgesetz dazu verpflichtet, unverzüglich Maßnahmen zur Reduzierung der Radonkonzentration zu ergreifen. Als erste Maßnahme wurde ein Lüften der Räume durch regelmäßiges Öffnen der Fenster umgesetzt. Hierdurch wird eine deutliche Reduzierung der Radonkonzentration erreicht. In einem nächsten Schritt soll nun eine Absauganlage installiert werden, um eine kontinuierliche Absenkung der Radonkonzentrationswerte zu gewährleisten.

2. BESCHREIBUNG

Für die Planung wurde die Radonfachperson R. Zinken, Radea angefragt.
Der wesentliche Faktor für die erhöhte Radonkonzentration in der Ortsverwaltung Hauingen ist, dass das Radon aus dem Bodenuntergrund, angetrieben durch Druckunterschiede über Risse, Löcher und Porösität in das Gebäude gelangt, vornehmlich durch den vertikalen Transport über die Auffüllung im Bereich des Gewölbes.
Ziel ist daher eine Umkehrung der Druckdifferenz durch Erzeugen eines Unterdrucks an Saugstellen unter der Bodenplatte und im Bereich des Gewölbes.
Das Konzept sieht vor, das Radon vor Eintritt in das Gebäude abzusaugen. Selbst sehr hohe Radonwerte können so auf ein Niveau von unter 300 Bq/m3 reduziert werden.

3. KOSTEN

Die Kostenberechnung schließt mit 40.500,- € inkl. MwSt. Die Kostengruppen sind (gerundet) wie folgt aufgeteilt:

KGR 300	Bauwerk/ Baukonstruktion	6.000,-
KGR 400	Technische Gebäudeausrüstung	27.000,-
KGR 700	Nebenkosten	7.500,-
Gesamtsumme		40.500,-

Aufgrund der aktuell sich verändernden Baupreise und dem unbekannten Fundamentverlauf ist eventuell mit erhöhten Kosten auszugehen. Kalkuliert werden 42.000,- €

4. MITTELBEREITSTELLUNG

Auf dem Sachkonto 4211 5000 wurde für das HH-Jahr Mittel für Radonsanierungen in Höhe von 50.000,- bereitgestellt.

5. TERMINE

Sobald die Maßnahme genehmigt ist wird mit der ausführenden Firma der definitive Ausführungstermin besprochen (voraussichtlich April 2023).

Robert Schäfer
Fachbereichsleiter